



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.07.2016 im
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Herr Hartmut Rex
Frau Katja Grassmann
Frau Gertrud Klatt
Herr Detlef Klucke
Herr Andreas Noack
Frau Ria von Schrötter
Frau Mandy Werner
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Frau Marion Ramm

Beratende Mitglieder

Herr Swen Ennullat
Frau Kirsten Gurske
Frau Christiane Witt
Frau Julia Andreß
Herr Timo Klischan

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elisa Kaletta

Vertretung für Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Frau Claudia Sponholz
Frau Bärbel Zocher
Herr Konrad Ertl

Vertretung für Frau Monika Obuch

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Irina Kalinka
Frau Iris Wassermann
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Frau Karin Wegel
Frau Franziska Zalud

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Informationen zur migrationssensiblen Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Entwurf 5-2669/16-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Frau Hartfelder begrüßt Herrn Klischan als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses (JHA). Herr Klischan stellt sich den Anwesenden kurz vor.

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Die Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.05.2016 liegen nicht vor.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klucke fragt nach dem Stand der Bearbeitung aus der Vorlage 5-2505/15-II. Hier ging es u. a. um die Bereitstellung von Mitteln für den Umbau und die Sanierung der Kita in Schöneiche, die durch den Kreistag votiert wurden.

Frau Hartfelder antwortet, dass die Verwaltung Herrn Klucke schriftlich vor der nächsten Sitzung des JHA am 28.09.2016 über den derzeitigen Stand informiert.

Frau Wehlan erklärt den Werdegang eines Förderantrages mit dem Hinweis, dass dafür die Stadt Zossen zuständig ist.

Zu der genannten Vorlage führt Herr Ennullat aus, dass 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten praktisch ausgeschüttet sind. Für den Anbau im Kleinkindbereich der Kita „Spielkiste“ in Blönsdorf fehlten noch 70.000 €. Der Verwaltung liegt die Information der Landesinvestitionsbank vor, dass Restmittel aus anderen Landkreisen, die nicht verbraucht wurden, für den Anbau zur Verfügung gestellt wurden.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ennullat beantwortet die Fragen aus dem JHA vom 25.05.2015, welche von Herrn Petke zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) gestellt wurden.

Frage: Wie viele Fälle gab es insgesamt?

Antwort: Mit Stand vom 13.07.2016 hatte der Landkreis insgesamt 200 umA, von denen 41 umA keine Leistungen erhalten. Diese 41 umA wurden anderweitig verteilt. Bei weiteren 41 umA sind die Hilfsmaßnahmen beendet. Aktuell sind es derzeit 108 umA, zwei in Pflegefamilien, 88 sind in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht und 18 umA befinden sich in Übergangwohnheimen (ÜGW).

Frage: Was kosten die umA monatlich?

Antwort: Die Verwaltung rechnet mit dem Durchschnittswert, das heißt, dass für einen einzelnen Jugendlichen am Tag etwa 144,00 € für Unterbringung und Betreuung ausgegeben wird. Das sind 4.404,00 € monatlich pro umA. Dazu kommen noch die Nebenkosten und die Aufwendungen wie z. B. Taschengeld, Dolmetscherkosten, Kosten für Sprachkurse, Krankenhilfe, Erstausrüstung für Bekleidung, Bekleidung monatlich, Kosten für

Passbeschaffungen und Kosten für Passbilder. Es gibt umA, die z. B. die Oberschule besuchen und an Exkursionen und Klassenfahrten teilnehmen. Das können bis zu 1.600,00 € monatlich sein. Die Verwaltung rechnet somit mit 6.000,00 € pro Jugendlichen im Monat.

Das sind Kosten die das Land zu 100 % übernimmt.

Zurzeit gibt es fünf Ausnahmefälle. Das sind Jugendliche, die, nachdem sie einen Monat in Deutschland eingereist sind, erst Jugendhilfe erhalten haben. Somit fallen sie nicht mehr unter den § 89b SGB VIII. Das Land hat zugesichert, die Übernahme der Kosten zu prüfen.

Für den Landkreis entstehen weiterhin Verwaltungskosten für die Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, des Sozialpädagogischen Dienstes (SpD) und für die Vormünder. Die Rechtsverordnung ist seit längerer Zeit angekündigt. Das Land hat dem Landkreis dazu ein Angebot unterbreitet: vorab wird ein Abschlag gezahlt, d. h. 200 € pro umA monatlich. Das sind 6.000 €. Welches eine Stelle mit der Entgeltgruppe 11 ist und das bedeutet, dass das Jugendamt bei ca. 110 umA ca. 60.000 € im Monat benötigte.

Derzeit zahlt das Land 28.000 €. Das ist eine Kostendeckung von etwa 47 %. Es wurde uns aber versichert, dass die Rechtsverordnung irgendwann kommt und alle Kosten übernommen werden.

Das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming ist eines der vier Landkreise, die die meisten umA aufgenommen haben. Das Jugendamt hat seine Aufnahmequote gut erfüllt. Andere Landkreise sind dem in den letzten 10 Monaten nicht nachgekommen.

Herr Ennullat teilt die Zahlen der Inobhutnahme mit:

2014: 109

2015: 165, davon 42 umA

1. Halbjahr 2016: 134 Inobhutnahmen davon sind 71 umA.

Herr Ennullat beantwortet die Frage zur Kindeswohlgefährdung. Im Jahre 2015 gab es 358 Fälle mit insgesamt 554 betroffenen Kindern. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2014 um 17 Fälle. Für das erste Halbjahr 2016 sind bereits 164 Fälle gemeldet, betroffen sind 234 Kinder. Melder sind größtenteils die Polizei, die Schulen, das Gesundheitsamt und das soziale Umfeld.

56 % der Kinder sind männlichen Geschlechtes und 44 % weiblichen Geschlechtes.

Knapp 39 % sind unter 6 Jahre alt und somit eine hohe Risikogruppe. Bei 31 % der Fälle liegt eine Kindeswohlgefährdung vor. Bei 29 % der Fälle ist es keine Kindeswohlgefährdung, aber hier wird Unterstützungsbedarf gesehen. Etwa 40 % der Fälle sind Fehlmeldungen.

Herr Ennullat informiert darüber, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erkannt hat, dass junge geflüchtete Menschen einen Mehrbedarf an berufspädagogischen Maßnahmen haben. Das MBS hat sich bemüht, weitere Fördermittel der Europäischen Union zu akquirieren. Deshalb wird es eine Änderung der Richtlinie zur Förderung der berufspädagogische Maßnahmen geben, die vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 gültig ist. An den bereits bestehenden Produktionsschulen können nun bis zu 32 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Des Weiteren hat das MBS mitgeteilt, dass das Land im nächsten Jahr beabsichtigt, den Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten für die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren von 1:12 auf 1:12,5 zu verbessern. Im Jahr 2018 ist eine weitere Änderung vorgesehen (von 1:11,5 auf 1:11).

TOP 7

Informationen zur migrationssensiblen Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Becker-Heinrich, Kinderschutzkoordinatorin, und Herr Herpay, Teamleiter im Sozialpädagogischen Dienst (SpD) stellen den Anwesenden ihre Präsentation „Landkreis Teltow-Fläming auf dem Weg zu einer migrationssensiblen Kinder- und Jugendhilfe“ vor. Im Anschluss findet zu der Präsentation ein Meinungsaustausch statt.

Frau Grassmann fragt nach, ob es im Landkreis noch keine Clearingstelle gibt. Es findet demnach auch kein Clearing mit den umA statt!

Herr Herpay antwortet, dass es keine Clearingeinrichtung gibt. Das Jugendamt versucht im Rahmen der Hilfeplanung ein Clearing durchzuführen, da die Jugendlichen schon seit 3 bis 6 Monaten in Deutschland sind. Das Jugendamt kann das Clearing nicht unter den Voraussetzungen durchführen, wie es eigentlich gefordert wäre. Dafür fehlen die notwendigen Fachkräfte, um in der vorgegebenen Zeit von drei Monaten ein Clearing umzusetzen.

Das Jugendamt behilft sich so gut wie möglich trotz alledem kann es die vorgegebenen Standards nicht erfüllen.

Frau Gurske übernimmt den Teil des Sozialamtes und teilt mit, dass es ein neues Landesaufnahmegesetz gibt, welches die Vorgaben für die Sozialarbeit in den Einrichtungen verbessert. Die Kreisverwaltung muss gemeinsam mit den Trägern Konzepte für die Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) erstellen. Selbstverständlich ist hier auch das Jugendamt mit einzubinden. Frau Gurske schätzt ein, dass an den schwierigen Rahmenbedingungen in den GU, so wie es in der Präsentation dargestellt worden ist, die Kreisverwaltung nicht wirklich etwas ändern kann. Aber im Rahmen dieser Mindestbedingungen können diese Sachen optimiert werden. Gerade in der Situation, wo dem Landkreis jetzt nicht mehr ganz so viele Flüchtlinge zugewiesen werden und in den Einrichtungen selbst auch ein Stückchen Entspannung eingetreten ist, wird versucht, dass der Kinderschutz umgesetzt wird. Frau Gurske verweist auf die Arbeitsgruppe Migration, die ein Ort für Vernetzung ist und an der auch das Jugendamt teilnimmt. Um Jugendhilfeangebote bekannter zu machen, wurde ein Etat aus den Bundesmitteln zur Verfügung gestellt, mit denen Angebote auf unserer Internetseite mehrsprachig präsentiert werden können. Alle Fachämter haben den Auftrag, zu sagen, welche Angebote übersetzt werden sollten. Das kann eine kleine Hilfe sein, um die Angebote im Landkreis mehr bekannt zu machen.

Frau Wehlan bedankt sich für die Diskussion. So eine Diskussion wünschte sie sich manchmal in der Verwaltungsleitung. Diese müsste dann natürlich auch mit all den Fragestellungen verbunden sein, die hier aufgeworfen und wo eine Verantwortung angemahnt wurde. Durch diesen Situationsbericht wird noch mal mehr als deutlich, dass weder Deutschland, noch das Land Brandenburg, noch der Landkreis Teltow-Fläming auf diese Situation, die uns im vergangenen Jahr erreicht hat, vorbereitet war. Jetzt hier schnelle Antworten aus der Sicht einer Kommune zu finden, die sich in der Haushaltssicherung befindet, ist ein schier unmöglicher Prozess. Denn alle Fragen die jetzt hier mit dem Themenkreis der migrationssensiblen Kinder- und Jugendhilfe aufgeworfen wurden, sind von so vielen Faktoren abhängig, die sich auch Ebenen stellen müssen, die es heute nicht tun. Frau Wehlan sagt, dass dadurch der Eindruck vermittelt wird, dass wir das Thema alleine für uns lösen könnten.

Das glaubt Frau Wehlan nicht.

Dieses Thema ist nicht für den Landkreis Teltow-Fläming allein zu lösen. Vor allen Dingen deshalb, weil dieses Ressortdenken, was das Jugendamt logischerweise aus der Sicht vermittelt, natürlich aufgegriffen werden muss. Frau Gurske hat sich dazu geäußert. Mit der Veränderung der Struktur, dass das Jugendamt in das Dezernat II zurückgegangen ist, sind ja alle Möglichkeiten gegeben, dass der Sozialbereich und die Jugendhilfe enger

zueinanderkommen und zusammenrücken und es auch tun müssen. Aber das ist kein Prozess, der von einem auf dem anderen Tag stattfinden kann. Unter der Rubrik der Probleme, die hier für den migrationssensiblen Kinder- und Jugendschutz aufgeführt wurden, ist das gar nicht so einfach möglich. Deshalb begrüßt Frau Wehlan den Mut, die Dezernentin und die Landrätin mit dem Thema zu konfrontieren. Sie weiß nicht, ob es beim eigenen Jugendamtsleiter auch schon durch ist. Da kann sie auch nur unterstützen, dass man es tut. Fragestellungen müssen ausgehalten werden, die sich eben aus ihrer fachspezifischen Sicht stellen. Angesprochen ist die Haushaltsdiskussion, die für Frau Wehlan aber auch für Frau Gurske das Thema nicht einfacher macht. Insofern sind wir auch mit Situationen, wie z.B. mit dem Bescheid des Innenministeriums, den Auflagen aber auch den Hinweisen konfrontiert. Das betrifft alle Dezernate, auch das Jugendamt. Auch wenn es darum geht, Kennzahlen zu benennen.

Frau Wehlan möchte den Fokus darauf legen, was sie aktuell mit einer Umfrage von vorgestern verbindet. Diese macht deutlich, in welchem Spannungsfeld wir uns hier in Gänze und im Land Brandenburg in besonderer Art und Weise befinden. Die Aussage, wir schaffen das, ist längst bei der handelnden Politik angekommen. Jetzt müssen diese Ebenen unterstützen, auch in finanzieller Hinsicht. Da sollten sich alle einig sein, Jugendhilfe kann nicht abhängig von der Kassenlage erbracht werden und Kreise können nicht in arm und reich aufgeteilt werden. Frau Wehlan informiert über die heutige Entscheidung zur Großkreisbildung, die vorsieht, dass der Landkreise Teltow-Fläming und Elbe-Elster zusammengeführt werden sollen. Sie glaubt, dass es hier große Unruhe, auch von unseren Gemeinden und Städten, geben wird, die hauptsächlich die Kreisumlage von 47 % tragen. Und wenn dann der ländliche strukturschwache Raum größer wird, wird dies zukünftig über die Kreisumlage vermittelt.

Frau Wehlan findet es deshalb auch in besonderer Art und Weise mutig, dass die Fragen angesprochen werden, die sich aus der Sicht der Jugendhilfe darstellen. Sie bezieht sich auf die oben genannte Umfrage, die sie ein Stück weit beunruhigt und sie sich fragt, warum ist es in Brandenburg anders als anderswo, dass eben 51 % der Menschen in Brandenburg Angst haben. Angst haben vor Extremismus, Angst haben vor dem Fremden und dass 82 % von den 51% davor Angst haben, dass Deutschland und die Behörden mit der Flüchtlingssituation überfordert sind. Das zeigt zu mindestens, dass hier große Sensibilitäten bestehen, die nicht ausgeblendet werden dürfen. Die wir in dem Zusammenhang offensiv auch für uns aufdröseln, für uns Antworten finden und in Beantwortung bringen müssen. Insofern findet Frau Wehlan schon das Thema der Gewaltprävention, dem sich das Jugendamt in seinen Ausführungen noch einmal in besonderer Art und Weise zu gewendet hat, auch als eine Aufgabe, der wir uns zukünftig noch viel deutlicher und stärker stellen müssen. Insofern ist alles, was bezüglich der Gemeinschaftsunterkünfte gesagt wurde, richtig. Aber Frau Wehlan verweist auch darauf, dass wir in diesem Land Gesetze haben, die Mindestanforderungen ausweisen. Alles was darüber hinausgeht, muss begründet werden. Das ist, aus ihrer Sicht, eine freiwillige Leistung und der JHA hat natürlich auch eine besondere Verantwortung, sich diesen Fragen zuzuwenden.

Frau Wehlan bezieht sich auf die von Frau Gurske angesprochene AG Migration. Diese AG wurde ja nicht umsonst gebildet. Diese Initiierung der AG war kein Thema, welches durch den Jugendhilfebereich eingefordert wurde. Die Verwaltungsleitung war mit den Sachverhalten überfordert und es wurde festgestellt, dass es keine Kommunikation im Hause gegeben hat, nicht einmal die Information, dass alle voneinander wissen. Ziel war es, dass alle auch eine Sensibilität im Hause entwickeln, in der behördlichen Arbeit mitzudenken. Dazu wurde eine fachübergreifende Arbeitsgruppe benötigt. Diese leitet Frau Gurske gemeinsam mit Frau Dr. Neuling.

Das Thema, dass alle Fachämter und Bereiche zusammenrücken müssen, unterstützt Frau Wehlan sehr. Sie sieht es auch so, dass es nicht nur den Sozial- und Jugendhilfebereich betrifft sondern auch die Ausländerbehörde. Genau deshalb gibt es auch diese Arbeitsgruppe, der auch die Gleichstellungsbeauftragte und der Flüchtlingskoordinator angehören. Sie sagt,

dass die Strukturen vorhanden sind und jetzt bloß zueinander finden müssen. Man muss aber auch schauen, dass man sich nicht überfordert und klar ist auch, dass jeder Bereich seine eigene ressortmäßige Verantwortung hat. Aber Punkte, die zu setzen sind, müssen dort diskutiert werden und können schwer durch andere abgearbeitet werden. Wenn es darum geht, Sachverhalte für die Haushaltsdiskussion erlebbar und verfügbar zu machen, dann muss diese Diskussion ebenfalls geführt werden, ebenso das Thema zu den niedrigschwelligen Hilfen. Wer soll das denn leisten, als die Bereiche, die den Kontakt haben und in der Verantwortung sind. Das kann kein anderer für sie leisten. Und man muss sich erst einmal im Klaren sein, was das Thema ist und was davon aufgerufen werden soll.

Frau Wehlan sagt, dass sie heute noch mal in aller Deutlichkeit vermittelt bekommen hat, wie die Situation ist. Das von 200 umA 41 nicht angekommen sind, war ihr schon bekannt, da diese Zahlen wöchentlich im Fokus der Diskussion in der Verwaltungsleitung stehen. Aber wenn sie dann hört, dass der Landkreis Teltow-Fläming mehr umA im Verhältnis zu anderen Landkreisen aufgenommen hat, dann würde sie es gerne nochmal gesondert zu ihrem Thema machen. Denn im Rahmen des Landkreistages und auch in der Diskussion mit den anderen Landräten und der Landesregierung sind diese Themen für sie natürlich schon mit besonderer Wichtung zu versehen. Sie betont, dass es nicht sein kann, dass sich andere aus der Verantwortung ziehen, die wir alle gemeinsam haben. Es kann auch nicht sein, dass ein Landkreis im Rahmen der Haushaltssicherung ein Paket schnürt oder geschnürt bekommt, was über Gebühr natürlich auch finanzkräftig wirkt.

Frau Wehlan betont erneut die besondere Wichtung dieses Themas. Deshalb war es ihr wichtig, an der heutigen Diskussion teilzunehmen, um für die Arbeit in der Verwaltungsleitung und natürlich auch in Vorbereitung der Haushaltsdiskussion Herangehensweisen zu formulieren, die sie schon gern für diesen Bereich mitfühlen möchte. Sie denkt, dass unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung keine einfache Diskussion wird. Sie bezieht sich noch einmal auf den Bescheid vom Innenministerium. Dieser ist härter als in den letzten zwei Jahren und ist mit Bedenken gegeben worden. Wie die Verwaltung gemeinsam mit dem politischen Raum, dem Kreistag, mit diesen Auflagen umgeht bzw. wie wir diesen nachkommen, wird abhängig sein, ob der nächste Haushalt bestätigt wird oder nicht. Nichts anderes ist es, wenn man ein Bescheid mit Bedenken erteilt.

Frau Wehlan führt weiter aus, dass für sie, als Jemanden, der sich auch im politischen Raum so seine Gedanken machen kann, ein deutliches Signal gegeben wurde. Landkreise, die sich in der Haushaltssicherung befinden, sind von den Maßgaben des Schuldenabbaus zu entbinden. Das ist entscheidend, in welcher Art und Weise Teilentschuldung und Anschubfinanzierungen für die Landkreise im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform ab 2019 spätestens ab 01.01.2020 wirksam werden. Wenn das auch aktuell keiner aktuell auf der Landesebene hören möchte, sagt sie es aber in diesem Kreis der Fachfrauen und Fachmänner, dass das keine einfache Diskussion ist, die hier aktuell in unserem Hause aufgerufen wird. Insofern denkt sie, dass das dazu gehört mit dazu, wenn man sozusagen aus der dargestellten Herangehensweise heraus, Schlussfolgerungen zieht, die sie dann auch nicht in Frage stellt.

Aber letztendlich sagt Frau Wehlan, ist die Kreisverwaltung in Gänze gefordert, was den Haushalt betrifft. Die besonderen Druckpunkte für den Schuldenabbau wurden vermittelt. Diese Auflagen sind die Jahresabschlüsse und die Erstellung von Kennzahlen und Zielen für besondere Haushaltsstellen. Das ist im Hinweismaterial deutlich fokussiert. Wir wissen auch, wer mit uns gemeinsam im Fokus der Erörterung durch die Kommunalaufsicht steht, das ist auch das Jugendamt.

Frau Wehlan bedankt sich für den Fachvortrag, dessen Inhalt bekannt sein sollte, wenn es um die Diskussion für eine Aufgabenstellung geht, die wir als Landkreis sehr engagiert angenommen haben. Sie möchte sich gar nicht vorstellen, wie bestimmte Situationen in anderen Landkreisen im Zusammenhang mit den Bürgermeistern waren. Im Landkreis Teltow-Fläming haben wir eine wirkliche Solidarisierung erlebt, um das Thema auch stemmen zu können.

Insofern möchte sich Frau Wehlan auch an dieser Stelle bei allen aus der Kreisverwaltung und allen anderen außerhalb der Verwaltung bedanken, die dazu beitragen haben, dass wir uns den wichtigen Fragestellungen zuwenden, die es möglich machen, präventiv zu wirken, denn keiner wünscht sich den Vorfall in Genshagen noch einmal in anderen Heimen. Das hat alles mit den Sachverhalten zu tun, die ja auch zum Teil vom Jugendamt angesprochen wurden.

Frau von Schrötter bezieht sich auf den Vortrag. Den Hinweis, dass 51 % der Menschen verängstigt sind, den möchte sie ungerne auf Flüchtlinge beziehen. Sie denkt, dass sich gerade eine Unzufriedenheit mit der gesamten politischen Lage entlädt. Aus ihrer Sicht, können die umA nicht noch mehr auf ihren Schultern tragen, als das was ihnen jetzt schon angelastet wird, z. B. die Finanzierung, die Unzufriedenheit und die Ängste der Bürger. Des Weiteren sagt sie, dass es nicht mutig ist, über diese wichtigen Inhalte zu reden sondern eine Pflicht. Die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften ist teilweise nicht veränderbar, aber was die Kinder betrifft, ist es eine Pflicht den Fokus auf diese zu legen. Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist enorm wichtig. Die Kinder lernen und sprechen sehr schnell Deutsch. Damit sind sie die Übersetzer der Eltern, das ist sehr bedenklich. Dies ist auch ein Schutz, darauf zu achten, dass die Kinder nicht die Transporteure und Sprachorgane der sprachlosen Eltern sind. Wenn das nicht geändert wird, gibt es in kürzester Zeit ganz neu traumatisierte Kinder. Dieses Problem muss sehr ernst genommen werden und sollte Priorität haben. Seit ca. sieben Monaten wird mit den umA gearbeitet, jetzt ist es an der Zeit, sich intensiv und inhaltlich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Frau Hammer schließt sich dem Gesagten von Frau von Schrötter an. Aus Sicht der Träger macht sie deutlich, dass die Fachkräfte auf einmal und schnell mit Aufgaben in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, in der stationären Hilfe oder mit den umA konfrontiert waren, die es vorher nicht gegeben hat. Frau Hammer stellt fest, dass dieser Vortrag nochmal alles komprimiert dargestellt hat und dass die Blickrichtung für alle klar ist. Aber es muss den Fachkräften auch Zeit gegeben werden und es muss eine Plattform vorhanden sein, diese Dinge zu reflektieren. Hier geht es um andere Kulturen und eine völlig andere Herangehensweise. Das wird ein Thema für uns alle sein. Der Fokus ist klar und wir werden daran weiter arbeiten.

Herr Ennullat bedankt sich bei den beiden Kollegen für den Vortrag. Es ist nicht immer einfach, neben der regulären Arbeitsbelastung, noch Zeit zu finden, sich wichtigen Themen zu widmen. Sein Dank gilt auch Herrn Janusch, der einen großen Beitrag geleistet hat, dass für die 16 - 17-jährigen umA eine gute Lösung am OSZ gefunden wurde. Das hat nicht jeder Schulleiter im Landkreis so umgesetzt.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1 **Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Entwurf (5-2669/16-II)**

Frau Hartfelder betont, dass diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen ist. Die Kenntnisnahme bezieht sich auf die zusätzlichen Änderungen aus den anderen Ämtern.

Frau Gurske erläutert die Anlagen 1 und 2 zur Vorlage. Einige Ausschüsse haben festgelegt, dass sie sich mit der Vorlage nach der Sommerpause beschäftigen werden. Es wurde darum gebeten, dass Hinweise, die aus den Fraktionen kommen, bis Mitte September eingereicht werden, damit im Oktober die Endfassung erstellt werden kann.

Frau Hartfelder fasst zusammen, dass der JHA das Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming im Entwurf (Vorlagen-Nr.: Nr. 5-3669/16-II) mit den Änderungsvorschlägen anderer Ausschüsse zur Kenntnis genommen hat.

Frau Hartfelder bittet darum, dass bei der gesamten Frage der Integration und bei allen Problemen, die sich im Augenblick um die Flüchtlinge ergeben, auch daran gedacht werden muss, dass es eine einheimische Bevölkerung gibt, die sehr wohl auf die Geschehnisse achtet. Das Jugendamt sollte immer versuchen, die Aufgaben in beiden Richtungen auszufüllen. Das ergibt eine Schwierigkeit in der Umsetzung, da das Amt unterbesetzt ist. Dies wird eine Herkulesaufgabe sein. Dazu wünscht Frau Hartfelder dem Jugendamt Erfolg.

Luckenwalde, d. 13.09.2016

Hartfelder
Die Vorsitzende

Gussow
Protokollantin